

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 10.09.2025 im Dörpshuus in Wittbek.

Beginn der Sitzung: 20:01 Uhr
Ende der Sitzung: 22:03 Uhr

Anwesend:

stimmberechtigt:

Bürgermeister	Johannes Heinrich Jürgensen
Gemeindevertreter	Hans-Jürgen Hansen
Gemeindevertreter	Markus Jürgensen
Gemeindevertreter	Timo Rodewald
Gemeindevertreterin	Barbara Thomsen
Gemeindevertreter	Erich Walter

Entschuldigt fehlt:

Gemeindevertreter	Tom Böhme
1. stv. Bürgermeisterin	Anja Clausen
2. stv. Bürgermeister	Ralf Panje
Gemeindevertreterin	Katja Lorenzen
Gemeindevertreter	Jens Gärtner

Außerdem sind anwesend:

Andrea Thomsen, Schriftführerin, Amt Nordsee-Treene
Herr Preißler-Jebe und Frau Tiemann (Firma FPJ Development GmbH & Co.)
sowie 9 Zuhörer/innen

Tagesordnung:

- öffentlich**
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 - 2.a. Dringlichkeitsanträge
 - 2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte
 - 2.c. Vorstellung Windpark FPJ Development GmbH & Co.
 3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 23.07.2025
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Bericht des Bürgermeisters
 6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten
 7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
 8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 (Windkraft)
 9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen
- nicht öffentlich**
10. Grundstücksangelegenheiten
- öffentlich**
11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung zur Sitzung fest. Die Gemeindevertretung (GV) ist beschlussfähig.

2. Feststellung der Tagesordnung

2.a. Dringlichkeitsanträge

Der Bürgermeister würde gerne die Konzeptvorstellung, der Firma FPJ Development für den Windpark, als TOP 2.c. einbinden

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	6	6	--	--

2.b. Beschlussfassung über die eventuelle Nicht-Öffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Einstimmig wird die Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 und 11 ausgeschlossen.

2.c. Vorstellung Windpark FPJ Development GmbH & Co.

Herr Friedrich Preißler-Jebe stellt zwei Möglichkeiten für einen Windpark vor.

Im Juli diesen Jahres trat der neue EU-Gesetzentwurf RED III (EU 2023/2413) in Kraft, der unter anderem Zulassungsverfahren für erneuerbare Energieprojekte durch eine Gemeindeöffnungsklausel frühzeitig und transparent einbindet. Planungen außerhalb von Vorrangflächen sind zulässig.

Ab der zweiten Hälfte 2027 können Bauleitpläne eigenständig vergeben bzw. eigene Planungen vorgenommen werden.

Es wurden bereits Flächen am **Treiaerdamm** durch FPJ Development reserviert; es besteht ein Nutzungsvertrag. Hier könnten zwei Anlagen mit jeweils mindestens 4,8 MW installiert werden, insgesamt ca. 200 m Gesamthöhe.

Herr Preißler-Jebe erläutert zwei Planungsverfahren für den Windpark:

a. den Regionalentwicklungsplan, der voraussichtlich im Herbst 2026 begonnen werden muss; hier könnte ggf. eine Betreibergesellschaft gegründet werden, mit flexibler Regelung.

b. die Gemeindeöffnungsklausel, bei der ein straffer Zeitplan eingehalten werden muss, da das Bauleitverfahren vor Rechtskraft des Regionalentwicklungsplans deutlich fortgeschritten sein muss.

Falls eine Betreibergesellschaft entsteht, müsste die Gründung noch in diesem Jahr erfolgen. Es könnte auch zunächst eine Gesellschaft mit nur einem Kommanditisten gegründet werden; eine Beteiligung oder Einlage weiterer Kommanditisten kann nach Aufbau der Mühle erfolgen oder freigegeben werden.

Zusätzlich erläutert Herr Preißler-Jebe die Gemeinde-Beteiligung bzw. Wertschöpfung.

3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. Sitzung am 23.07.2025

Es werden keine Einwendungen entgegengebracht. **Einstimmig** wird die Niederschrift festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird ein Antrag für ein Geschwindigkeitsdisplay gestellt. Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass die Gemeinde sich an einer Verlosung bei der Landesverkehrswacht beteiligt hat. Es wird die Verlosung abgewartet, um dann über eine Anschaffung zu entscheiden.

Der Schützenverein Wittbek bedankt sich bei der Gemeinde für die diesjährige Zuwendung.

Hinweis durch einen Bürger, dass durch die Umsetzung von Verkehrsschildern die Mittelstreifenmarkierung bis zum Ortsschild fehlt. Der Bürgermeister erläutert, dass bereits ein Widerspruchsverfahren gegen die Umsetzung der Schilder läuft.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 14.07.25 Gespräch mit Windpark Windenergie Wittbek Nord zusammen mit Timo Rodewald und Tom Böhme wegen Bürgerbeteiligung
- 29.07.25 Baubesprechung wegen Breitband in Immenstedt
- 14.08.25 interne GV Sitzung
- 25.08.25 beim Feuerwehrhaus wurden Spurrillen und einige Vertiefungen durch Fima Nexus neu gepflastert
- 09.09.25 Baubesprechung Breitband
- Gespräch 09.09.25 mit Timo Rodewald und Tom Böhme bei Steuerberater Jan Peter Hummitzsch, gemeinsam mit Windenergie Wittbek Nord.

6. Bericht der Ausschüsse und Delegierten

Es liegen keine Berichte vor.

7. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Barbara Thomsen erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Ausschreibung der Wirtschaftswege. Johannes Jürgensen wird sich diesbezüglich mit Mario Kröger abstimmen. Es wird aber in 2025 nicht mehr abgewickelt, es sollte im Frühjahr 2026 begonnen werden.

Timo Rodewald erkundigt sich nach dem Sachstand Breitbandausbau.

Der Bürgermeister erläutert dazu, dass die Verlegung zügig erfolgen kann. Allerdings sind die Messungen vom Verteilgebäude in die Schächte bzw. zu den einzelnen Häusern zeitaufwendig, da in zwei Richtungen gemessen wird.

Die Vorgabe liegt beim Fördermittelgeber.

8. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 (Windkraft)

Herr Metzger-Petersen hat die Bauleitplanung für den Windpark Wester-Ohrstedt Wittbek beantragt.

12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 10.09.2025

Die Gemeindevertretung hat am 05.03.2025 die Aufstellung der 4. Änderung des F-Planes beschlossen. Für diese Planung ist auch die Aufstellung eines B-Planes erforderlich.

Für das Gebiet Östlich der Straße "Treiaer Damm", nördlich der Straße "Norden" und südlich der Gemeindegrenze Wester-Ohrstedt wird der B-Plan 9 aufgestellt und geändert.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

SO für Windkraftanlagen (Windpark Wester-Ohrstedt Wittbek)

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden.

Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
11	6	6	--	--

Bemerkung:
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung (KWP) nach § 4 WPG und § 10 EWKG SH und Beauftragung von Planungsleistungen

Gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 WPG (Wärmeplanungsgesetz) müssen Gemeinden unter 100.000 Einwohner bis spätestens zum 30. Juni 2028 eine kommunale Wärmeplanung abschließen.

Für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern ist nach § 11 EWKG (Energiewende- und Klimaschutzgesetz SH) i. V. m. § 22 WPG das vereinfachte Verfahren zulässig. (nicht bei Unterzentren)

Das verkürzte Verfahren findet Anwendung, wenn im Gemeindegebiet kein Wärme- oder Wasserstoffnetz besteht oder keine Eignung hierfür vorhanden ist (z. B. geringe Wärmelinienichte, keine nutzbaren Potenziale).

Der Kreis Nordfriesland hat für alle Gemeinden des Amtes bereits einige Daten wie z.B. Wärmelinienichte und Wärmepotenziale erhoben. Diese Daten können für die

12. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittbek am 10.09.2025

Eignungsprüfung und die weitere Wärmeplanung herangezogen werden. Die Wärmeplanung kann damit effizienter und wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Gemeinden sind verpflichtet die Wärmeplanung alle fünf Jahre fortzuschreiben (§ 25 WPG).

Die Gemeinde beschließt hiermit:

1. Die Durchführung einer kommunalen Wärmeplanung gemäß § 4 WPG in Verbindung mit § 10 EWKG Schleswig-Holstein im vereinfachten Verfahren (§ 11 EWKG i. V. m. § 22 WPG),
2. Die Wärmeplanung im verkürzten Verfahren (§ 14 WPG) durchzuführen wenn die gesetzlichen Vorschriften dies ermöglichen
3. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Wärmeplanung mit einer anderen Gemeinde („Konvoi-Verfahren“) zu prüfen.
4. Die Durchführung der Eignungsprüfung sowie die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung an ein fachlich geeignetes Unternehmen zu vergeben. Bei Angeboten, die die maßgebliche Wertgrenze von 25.000 € netto nicht übersteigen, erfolgt eine Beauftragung im Wege der Direktvergabe. (§§ 50 und 14 UVgO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Nr. 7 SHVgVO)
5. Die Beschlussfassung über den finalen Wärmeplan spätestens bis zum 30. Juni 2028 vorzunehmen.
6. Die Konnexitätsmittel des Landes Schleswig-Holstein abzurufen, um die Finanzierung der kommunalen Wärmeplanung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
11	6	6	--	--

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gemäß Beschluss im TOP 2b ist die Öffentlichkeit für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Nicht öffentlich:

10. Grundstücksangelegenheiten

...

Öffentlich:

11. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil

Der Bürgermeister stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Zuhörer mehr anwesend. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und Unterstützung und schließt damit die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführerin